



Ausschreibung Niederrheinischer Kabarettpreis „Das Schwarze Schaf 2020“

Die Teilnahmebedingungen

Die Bewerbungsphase beginnt am 1. Mai 2019 und endet am 15. September 2019. Aufgerufen zur Bewerbung sind alle Nachwuchskabarettisten, die

- am Anfang ihrer kabarettistischen Laufbahn stehen
- gesellschaftskritisches Wortkabarett anbieten
- eine eigenständige künstlerische Leistung erbringen.

Die Bewerbung steht Gruppen und Einzelkünstlern offen. Literarisch-musikalische und poetische Elemente dürfen enthalten sein.

Jeder Teilnehmer darf sich insgesamt zweimal bewerben. Preisträger sind von einer wiederholten Bewerbung ausgeschlossen.

Einzureichen sind

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (Download ab dem 01.05.2019)
- die Vita
- ein bis zwei digitale Fotos
- evtl. Presseberichte
- 15-minütiger Videoausschnitt des aktuellen Programms in gängigen Formaten auf einem Datenträger (DVD, Memory-Stick, o.ä.) oder als Link
- die Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur mit beigelegtem Rückporto

Der Einsendeschluss ist der 15.09.2019. Spätere Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

RuhrFutur gGmbH

Bea Fröchte

Huyssenallee 52

45128 Essen

oder per Mail an: dasschwarzeschaf@ruhrfutur.de

Zulassung zu den Vorrunden

Ende September sichtet eine Zulassungsjury das eingegangene Bewerbungsmaterial und wählt 12 Kabarettisten, die in die Vorrunden einziehen. Alle Teilnehmer werden Anfang Oktober über die Wahl der Zulassungsjury informiert.



Die Vorrunden

finden statt am:

Donnerstag, 12.03 und 19.03.2020 im Stadttheater Emmerich

Freitag, 13.03 und 20.03.2020 im Bühnenhaus Wesel

Samstag, 14.03. und 21.03.2020 im Südbahnhof Krefeld

Sonntag, 15.03. oder 22.03.2020 im Martinstift Moers

Jeder Kabarettist tritt in jeder Stadt einmal auf und muss daher an einem der beiden Termine in der jeweiligen Stadt verfügbar sein.

(Bitte die Termine freihalten)

An jedem Abend treten sechs Kabarettisten gegeneinander an und präsentieren einen 15-minütigen Ausschnitt ihres Programms. Kleine Abänderungen sind erlaubt. Die Bühnenanweisungen sind den Kurzauftritten anzupassen.

Das Publikum entscheidet darüber, wer ins Finale einzieht. Jeder Zuschauer gibt eine Stimme an seinen "Lieblingskabarettisten" ab. Die Stimmen aller vier Auftritte werden ausgezählt, die fünf Kabarettisten mit den meisten Stimmen ziehen ins Finale ein.

Das Finale

Das Finale mit anschließender Preisverleihung findet am 9. Mai 2020 im Theater am Marienort in Duisburg statt. Die sechs Finalisten präsentieren ihren 15-minütigen Ausschnitt der Vorrunden (kleine Abänderungen sind möglich). Aus den Darbietungen ermittelt die Finaljury den Gewinner des Wettbewerbs und die weiteren Preisträger.

Die Gewinnertour

Der Gewinner des Wettbewerbs zeigt sein komplettes Programm einen Tag nach der Siegerehrung, am 10.05. im Theater „Die Säule“ in Duisburg. Bei Antritt zum Finale verpflichtet der Teilnehmer sich, im Falle eines Sieges an diesem Tag zur Verfügung zu stehen.

weitere Infos

Jeder Teilnehmer erhält für die vier Auftritte in den Vorrundenstädten eine Aufwandsentschädigung. Die Hotelbuchung sowie die Übernahme der Übernachtungs- und Fahrtkosten erfolgen über den Veranstalter.

Der Kabarettist stellt nach seinen vier Auftritten eine Rechnung über die Aufwandsentschädigung und die angefallenen Fahrtkosten.



Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und die Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für uns ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens möchten wir Sie deshalb gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) informieren.

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an:

Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO

RuhrFutur gGmbH • Huyssenallee 52 • 45128 Essen
Tel.: +49 201 177878-14 • E-Mail: dasschwarzeschaf@ruhrfutur.de

Angaben zum Datenschutzbeauftragten

2B Advice GmbH,
Lars Holdorf,
Joseph-Schumpeter-Allee 25,
53227 Bonn
Tel.: +49 228 92 61 65-120 • E-Mail: ext-dsb@2b-advice.com

Wir erheben Ihre Daten zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens (Erfassung von Bewerbungen, Auswahl von geeigneten Bewerbern). Danach dürfen personenbezogene Daten von Bewerbern für Zwecke des Projektes „Niederrheinischer Kabarettpreis „Das Schwarze Schaf““ verarbeitet werden.

Empfänger Ihrer Daten ist die Ruhr Futur gGmbH im Rahmen des Projektes „Niederrheinischer Kabarettpreis „Das Schwarze Schaf““. Im Zuge des Auswahlverfahrens der Nominierten hat außerdem die Zulassungsjury Einblick in Ihre Daten. Es besteht nicht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Ihnen zustehenden Rechte im Rahmen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten:

Recht auf Widerspruch, Art. 21 DS-GVO

Sie haben das Recht, der weiteren Verwendung Ihrer Bewerberdaten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens jederzeit zu widersprechen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO

Sie haben das Recht, von den Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob die betreffenden persönlichen Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie das Recht



auf Auskunft über diese persönlichen Daten und auf die unter Artikel 15 der Datenschutzgrundverordnung genannten Informationen.

Auf Wunsch wird Ihnen eine Kopie der persönlichen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung gestellt.

Recht auf Berichtigung, Artikel 16 DS-GVO

Es kann vorkommen, dass persönliche Daten unvollständig oder unrichtig sind. Unter Berücksichtigung der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke der Bewerberauswahl können Sie mittels einer ergänzenden Erklärung eine Vervollständigung oder Korrektur Ihrer persönlichen Daten veranlassen. RuhrFutur gGmbH wird umgehend Ihre Daten entsprechend Ihrer Erklärung ändern.

Recht auf Löschung, Artikel 17 DS-GVO

Innerhalb von **sechs Monaten** nach Bekanntgabe einer möglichen Ablehnung werden Ihre persönlichen Daten automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Gründe einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Darüber hinaus können Sie sich gemäß Artikel 17 DSGVO jederzeit an uns wenden, um Ihre Daten unverzüglich löschen zu lassen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 18 DS-GVO

Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn einer der in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist.

Recht auf Datenübertragbarkeit, Artikel 20 DS-GVO

Sie haben das Recht, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Diese Daten können Sie einem anderen Verantwortlichen übermitteln oder diese direkt von einem Verantwortlichen zu einem anderen Verantwortlichen übermitteln lassen.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, Artikel 77 DS-GVO

Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu, wenn die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten gegen die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung verstößt. Die Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de